ZfdA – Beiheft 18

S. Hirzel Verlag | Sonderdruck aus:

Rudolf Bentzinger / Ulrich-Dieter Oppitz /
Jürgen Wolf (Hg.)

# Grundlagen

Forschungen, Editionen und Materialien
zur deutschen Literatur und Sprache
des Mittelalters und der Frühen Neuzeit

S. Hirzel Verlag Stuttgart 2013

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort ..... XI

Joachim Heinzle
Sankt Gallen 857, Hand IV. Beobachtungen zum Schreibbetrieb im 13. Jahrhundert ..... 1

Walter Kofler,
Töchter – Schwestern – Basen. Konkrete Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Handschriften des ‘Nibelungenlieds’ ..... 19

Stephan Müller
Layoutverbindungen. Eine Skizze zum Eingang von ‘Nibelungenlied’ und ‘Klage’ in A, B und C ..... 31

Michael Stolz
Von der Überlieferungsgeschichte zur Textgenese. Spuren des Entstehungsprozesses von Wolframs ‘Parzival’ in den Handschriften ..... 37

Nathanael Busch
*so findt ich Wigamuren seins tichters nit auf all diser erden*. Eine kurze Geschichte der ‘Wigamur’-Handschriften ..... 63

Arno Mentzel-Reuters
Die ‘Erlösung’ des Heinrich von Hesler ..... 73

Ralf G. Päsler
Ein bislang unbeachtetes Fragment des Luther von Braunschweig zugeschriebenen ‘Buchs der Makkabäer’. Mit Überlegungen zur Überlieferung der sog. ‘Deutschordensliteratur’ ..... 87

Volker Honemann und Gunhild Roth
Die ‘Mittelniederdeutsche Reimapokalypse’ der Handschrift Domstiftsarchiv Brandenburg, Ki 1952 ..... 97

Ralf Plate
Nachlese zur ‘Christherre-Chronik’-Überlieferung ..... 133

Christine Glassner
Ein neuentdecktes Doppelblatt der ‘St. Pauler Reimbibel’ im Stiftsarchiv von Klosterneuburg ....139

Freimut Löser und Christine Stöllinger-Löser
Neue Fragmente aus dem Werk des Österreichischen Bibelübersetzers ....147

Martin Roland
Ein rätselhaftes ‘Inhaltsverzeichnis’. Das Büßerinnenhaus St. Hieronymus in Wien und der frühe Einblattholzschnitt....161

Werner Williams-Krapp
‘Frauenmystik’ in Nürnberg. Zu einem bisher unbekannten Werk des Kartäusers Erhart Groß....181

Rudolf Bentzinger
Sprachwandel bei den Historienbibeln der Gruppe VI ....197

Ulrike Bodemann
Ein *oberzil*. Thomas von Kempen, ‘Alphabetum parvum boni monachi’, deutsch ....203

Hans-Walter Stork
Ein zisterziensisches ABC-Buch aus Medingen (Göttingen, Staats- und Universitätsbibliothek, 8° Cod. theol. 243)....213

Christoph Mackert
*Dyß yß der kamp vnde der stryt dyses krangken vorgenglichen lebens yn dyßer werlde*. Johannes Grundemanns lateinisch-deutsche Version der ‘Rota pugnae moralis’ in der Leipziger Handschrift Ms 1279 ....227

Armin Schlechter
Lesespuren von Johann Adelphus Muling in einer Ausgabe des ‘Granatapfels’ von Johannes Geiler von Kaysersberg ....247

Klaus Klein
Zur Überlieferung der ‘Alexius’-Verslegende....257

Werner J. Hoffmann
Das Dresdner Fragment der mittelhochdeutschen Reimfassung VII
der Dorotheenlegende .....263

Wolfgang Beck
Ein neues Fragment der ‘Legende des hl. Otto’ von Konrad Bischoff .....281

Regina D. Schiewer
Worte über einen ungeliebten Heiligen? Die einzige
deutschsprachige Petrus Martyr-Predigt .....285

Andreas Krass
“Ich gruess dich gerne”. Aspekte historischer Intertextualität
am Beispiel von gereimten deutschen Übersetzungen
der Mariensequenz ‘Ave praeclara maris stella’ in Mittelalter
und Früher Neuzeit.....301

Kurt Gärtner
Eine Übertragung der ‘Marienmesse *Salve sancta parens*’
in Reimpaarversen vom Anfang des 14. Jahrhunderts .....315

Balázs J. Nemes
Das ‘Heltauer Marienlied’ in Handschriften außerhalb
von Siebenbürgen. Untersuchungen zur Überlieferung und Edition .....329

Elke Krotz
Ein unbeachtetes Minnelied in Kastilien. Text
und Überlieferungskontext von *Genaden ze aller stůnt*.....349

Jens Haustein
Rose und Lilie, Karfunkel und Saphir. Zum Taghorn (Ha I,24)
aus dem ‘Liederbuch’ der Clara Hätzlerin .....363

Burghart Wachinger
Ein envoi in Hartmann Schedels Liederbuch? .....373

Frieder Schanze
Jörg Graff – Neues zum Werk .....379

Brigitte Pfeil
Panegyrik am Heidelberger Hof und die Wechselfälle der Handschriftenüberlieferung. Zum Kasseler Fragment von Hans von Westernachs ‘Lied von der Schlacht bei Seckenheim’.....393

Franz-Josef Holznagel unter Mitarbeit von Hartmut Möller, Annika Bostelmann und Doreen Brandt
Zirkulationen. Zur Wirkungsgeschichte eines spätmittelalterlichen Schwankliedes.....417

Bernhard Schnell in Zusammenarbeit mit Catrinel Berindei, Julia Gold und Christopher Köhler
Neues zur Medizingeschichte des 13. Jahrhunderts: Die ‘Wettinger Rezepte’.....439

Michael Baldzuhn
Ein Breslauer Nachtrag zum deutschen ‘Cato’.....453

Daniel Könitz
Ein neuer Textzeuge von Johannes Hartliebs ‘De amore deutsch’ im Münchner Hauptstaatsarchiv.....469

Renate Schipke
Ps.-Senecas ‘De quattuor virtutibus cardinalibus’. Eine unbeachtete deutsche Reimpaarübersetzung in der Berliner Staatsbibliothek.....477

Václav Bok
Einige Bemerkungen zu Peter Eschenloers Übersetzung der ‘Historia Hierosolymitana’ des Robertus Monachus.....487

Max Schiendorfer
Das ‘Gereimte Pilgerbüchlein’ Felix Fabris (1438/39–1502).....499

Günter Hägele
*... mittimus in vulgari ipsas litteras apostolicas propter simplices et ignaros*. Der Ablass zum Besten des Kampfes gegen die Türken und der Verteidigung von Zypern (Papst Nikolaus V., 1451 August 12) in einem zeitgenössischen deutschen Summarium.....515

Nikolaus Henkel
Ein unveröffentlichtes deutsches Flugblatt Sebastian Brants. Die Klage des Friedens gegen den Krieg und die Verteidigung des Kriegs gegen den Frieden (1499) ..... 523

Ulrich Seelbach
Die Lokalisierung mittelalterlicher Handschriften mit historischen Sprachatlanten ..... 535

András Vizkelety
Texte ‘Deutscher Literatur’ des Mittelalters andersprachig ..... 551

Elisabeth Wunderle
Büchertransfer und Antiquariatshandel. Anmerkungen zu Handschriften aus dem Katharinenkloster Nürnberg in der Bayerischen Staatsbibliothek ..... 555

Ute Obhof
‘Der Ritter von Staufenberg’ – das Exemplar Josephs von Laßberg ..... 567

Ulrich-Dieter Oppitz
Dr. Wilhelm Puhlmann. Sammler von Handschriften und Menzel-Freund ..... 573

Register
Handschriften ..... 583
Autoren, Werke und (in Auswahl) historische Personen ..... 589

Abbildungsnachweise ..... 596

# DAS ‘HELTAUER MARIENLIED’ IN HANDSCHRIFTEN AUSSERHALB VON SIEBENBÜRGEN
## Untersuchungen zur Überlieferung und Edition

von Balázs J. Nemes

1872 veröffentlichte Heinrich Wittstock einen kurzen Bericht im ‘Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde’, der über die Entdeckung eines mariologischen Textes in der Kirchenbibliothek der nur wenige Kilometer südlich von Hermannstadt gelegenen siebenbürgischen Gemeinde Heltau (rumänisch Cisnădie, ungarisch Nagydisznód) informiert.[1] Der auf einem zusammengefalteten und einem “Buch” (Hs.? Druck?) beigelegten Blatt gefundene Text wird als ein “Loblied auf die Jungfrau Maria” (S. 161) vorgestellt und aufgrund der Schrift in die zweite Hälfte des 15. Jh.s datiert. Auch wenn Wittstock in einzelnen sprachlichen Merkmalen des Textes Saxonismen zu entdecken meint, stellt er in Bezug auf die Herkunft fest: “Ueber den Verfasser des Liedes auch nur eine Mutmaßung zu sagen, ist bei dem Abgang aller Anhaltspunkte unnöthig und überflüßig” (S. 162). Anderer Meinung scheint der für die Herausgabe des ‘Archivs’ zuständige Vereins-Ausschuss gewesen zu sein, denn er lässt eine Mitteilung von Wilhelm Wattenbach am Ende jenes Bandes abdrucken, in dem der Fundbericht von Wittstock erschienen ist: Wattenbach teilt mit, Karl Bartsch sei der Meinung gewesen, dass das “Marienlied […] mit keinem bis jetzt bekannten verwandt und deshalb wohl als eigenthümlich siebenbürgisches Product zu betrachten” ist.[2] Diese Einschätzung hat zu der auch noch in der neueren Forschung gelegentlich anzutreffenden Ansicht geführt, dass das “Marienlied [...] zweifellos einen Sachsen zum Verfasser hat.”[3]

Problematisch geworden ist diese These durch die sprachgeschichtlichen Untersuchungen von Andreas Scheiner, lässt sich doch aufgrund nordungarischer Sprachdenkmäler feststellen, “daß wenn sich das mitgeteilte Marienlied nicht in

1 Heinrich Wittstock, Ein Marienlied, in: Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde 10 (1872), S. 161-163.

2 Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde 10 (1872), S. 474.

3 Friedrich Teutsch, Geschichte der evangelischen Kirche in Siebenbürgen, Hermannstadt 1921, S. 126. Ähnlich äußert sich Adolf Schullerus, Prolegomena zu einer Geschichte der deutschen Schriftsprache in Siebenbürgen, in: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 34 (1907), S. 408-425, hier S. 422f., und daran anschließend Stefan Sienerth, Geschichte der siebenbürgisch-deutschen Literatur. Von den Anfängen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, Cluj-Napoca 1984, S. 74f. Auch Carola L. Gottzmann, der die Forschung zum ‘Heltauer Marienlied’ wichtige Impulse verdankt (s. u.), ging zunächst von der Annahme aus, der Text stamme von einem “unbekannte[n] Verfasser aus Siebenbürgen”, vgl. ‘Heltauer Marienlied’, in: Marienlexikon 3 (1991), Sp. 138-139, hier Sp. 138.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Heltau […], sondern etwa in Bartfeld gefunden hätte, niemand auf den Gedanken gekommen wäre, darin siebenbürgische Spracheigentümlichkeiten zu suchen."[4] Damit wird zwar noch nicht bestritten, "daß das Heltauer Marienlied in Siebenbürgen und unter Einfluß siebenbürgischer Sprache aufgezeichnet worden sei, wohl aber behauptet, daß diese Sprache ein Schriftdeutsch ist, das sich über die Grenzen Siebenbürgens hinaus mindestens bis nach Nordungarn verfolgen lässt" (S. 287f.). So könne man, heißt es weiter bei Scheiner, die Sprache des Heltauer Textes "an der Hand schlesischer und oberlausitzischer Urkunden" auch im Obersächsischen nachweisen (S. 288, Anm. 1). Vor diesem Hintergrund musste das oben referierte Bartsch'sche Gutachten dahingehend korrigiert werden, dass das 'Heltauer Marienlied' "das älteste erhaltene Gedicht deutscher Sprache in Siebenbürgen"[5] sei.

Wie steht es nun mit der ebenso von Bartsch geäußerten Ansicht, das Marienlied aus Heltau sei "mit keinem bis jetzt bekannten verwandt"? "Inwiefern dieses Gutachten heute noch zu Recht besteht, kann jetzt und hier nicht untersucht werden", schreibt Scheiner im Jahr 1923.[6] 1991 gelang Carola L. Gottzmann die Identifizierung einer vom Heltauer Text abweichenden Fassung des Marienliedes im Grazer Ms. 1972 (Bl. 29r-30r).[7] Ihr sind auch wichtige Erkenntnisse in Bezug auf die sprachgeographische Zuordnung der Textabschrift von Heltau zu verdanken, die die Beobachtungen von Scheiner bestätigen und präzisieren. Denn "die Sprache zeigt niederdeutschen/moselfränkischen (oft schwer zu trennen, da die Sprachgrenzen sehr eng verlaufen) sowie ostmitteldeutsch/schlesischen dialektalen Einfluß (der bis nach Nordungarn reicht) bei gleichzeitiger Bemühung um eine hochdeutsche Schriftsprache."[8] Darüber hinaus diskutiert Gottzmann den von Wittstock gebotenen Abdruck des Marienliedes, der die (Wittstock zufolge auch in der Hs. abgesetzten) sieben Strophen des Heltauer Textes in jeweils drei reimlosen Langzeilen präsentiert und sich dabei insofern gegen die Überlieferung stellt, als dort der Text laut Wittstock innerhalb der einzelnen Strophen fortlaufend geschrieben wurde. Dieser Präsentationsform stellt Gottzmann die Strophenstruktur der Grazer Hs. gegenüber, die eine eindeutige (durch Markierungszeichen und Melodie gesicherte) Gliederung in sieben Strophen zu jeweils fünf Versen zeigt. Deren Besonderheit besteht darin, dass die Verse 2 und 3 einer jeden Strophe erheblich

4 Andreas Scheiner, Die "Saxonismen" des Heltauer Marienlieds, in: Zeitschrift für deutsche Mundarten 18 (1923), S. 286-289, hier S. 287.

5 Dieter Kessler, Ein Marienlied aus dem frühen 16. Jahrhundert. Das älteste deutsche Gedicht aus Siebenbürgen, in: Südostdeutsche Vierteljahresblätter 38 (1989), S. 204-206, hier S. 204.

6 Scheiner [Anm. 4], S. 287f., Anm. 6.

7 Carola L. Gottzmann, Das Heltauer Marienlied und seine Grazer Fassung. Ein früher deutscher Text aus Siebenbürgen, in: Geist und Zeit. Wirkungen des Mittelalters in Literatur und Sprache. FS Roswitha Wisniewski, hg. von Carola L. Gottzmann und Herbert Kolb, Frankfurt a. M. usw. 1991, S. 229-253. Auf diesem Aufsatz basiert der Artikel 'Heltauer Marienlied' in: Dt. Literatur-Lexikon. Das Mittelalter, Bd. 2, hg. von Wolfgang Achnitz, Berlin/New York 2011, Sp. 1435-1437.

8 Gottzmann [Anm. 3], Sp. 138. Vgl. auch Gottzmann [Anm. 7], S. 242-246.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

erweiterte Takte aufweisen, “die sich stark der Form von Langzeilen annähern.”[9] Neben der Form und der Schreibsprache widmet sich Gottzmann auch der Frage nach der gattungstypologischen Einordnung des nun zweifach bezeugten mariologischen Textes. Grund dafür ist der in der Grazer Hs. anzutreffende Hinweis auf die Melodie des Rufes (*Rüef*) ‘Suesser vater herre got’: Er zeigt, dass der in Ms. 1972 vorliegende Text gesungen werden konnte und damit als Lied zu gelten hat. Bei Wittstock dagegen ist nicht ersichtlich, was ihn dazu bewogen haben kann, von einem Lied und nicht etwa von einem Reimgebet zu sprechen, was auch denkbar wäre. Erschwerend kommt hinzu, dass sich seine Mitteilungen nicht überprüfen lassen, denn das Blatt, auf dem er den Text fand, ist seit 1916 verloren.[10] Daher müssen wir uns mit den von Wittstock gebotenen spärlichen kodikologischen Informationen begnügen[11] und uns auf die Zuverlässigkeit seiner Transkription verlassen.

An die hier genannten Fragen der Textüberlieferung gilt es im Folgenden anzuknüpfen. Anlass dafür bietet die Identifizierung des ‘Heltauer Marienliedes’ in zwei weiteren Hss., die wie Ms. 1972 dem bair.-österr. Raum entstammen: Paris, BN, Ms. lat. 16664, Bl. 4r, und Wien, ÖNB, Cod. 3835, Bl. 82v-84r.[12] Mein besonderes Augenmerk gilt im Folgenden der Vorstellung der Hss., geben sie doch Aufschluss wenn auch nicht über die funktionale Einbindung, so doch über die Überlieferung dieses Textes, der im deutschen Südosten nachweislich als Lied wahrgenommen wurde. Mir geht es also nicht darum, ob das Lied in liturgischen oder außerliturgischen Kultzusammenhängen verwendet wurde oder der privaten Lektüre diente, denn die untersuchten Hss. bieten keine eindeutigen Indizien, die es erlauben würden, diese im Zusammenhang der Diskussion um die Funktionsbestimmung des mittelalterlichen geistlichen Liedes aufgekommene Frage zu beantworten.[13] Ergie-

9 Gottzmann [Anm. 7], S. 239.

10 Vgl. Scheiner [Anm. 4], S. 286, Anm. 1, und Oskar Wittstock, Deutsche Zucht jenseits der Wälder, in: ders., Im Kampf um Brot und Geist, Hermannstadt 1927, S. 37. Der Trägerband, dem das zusammengefaltete Blatt beigelegt war, könnte indes (anders als von Gottzmann [Anm. 3], Sp. 138 behauptet) im Bestand der Heltauer Pfarrbibliothek noch vorhanden sein. Siehe dazu demnächst das Projekt ‘Mittelalterliche Handschriften aus dem Archiv der evangelischen Kirchengemeinde in Heltau’ von Adinel C. Dincă (Cluj/Klausenburg).

11 Zu einem möglichen, von Gottzmann [Anm. 7], S. 234 nicht als solches wahrgenommenen Fehlurteil s. Kessler [Anm. 5], S. 206, Anm. 1.

12 Auf die Hss. bin ich bei meiner Arbeit am Artikel ‘Heltau’ gestoßen, der in dem von Cora Dietl hg. ‘Lexikon der mittelalterlichen Literatur in Ungarn und Rumänien’ (Teilbd. des von Christoph Fasbender initiierten ‘Lexikon der regionalen Literaturgeschichte des deutschen Mittelalters’) voraussichtlich 2014 erscheint.

13 Auch wenn sich die von Johannes Janota 1968 entwickelte These von der nur additiven (und keineswegs konstitutiven) Funktion des deutschsprachigen geistlichen Liedes für die Liturgie der mittelalterlichen Kirche mittlerweile zum Forschungskonsens geworden ist, darf nicht vergessen werden, mit welchen Argumenten (und vor allem auf welcher handschriftlichen Basis) Walther Lipphardt die Berechtigung dieser These bestritt. Zu den unterschiedlichen Positionen s. Johannes Janota, Einstimmiger volkssprachiger Gesang, in: Geschichte der Kirchenmusik, Bd. 1, hg. von Wolfgang Hochstein und Christoph Krummacher (Enzyklopädie

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

biger scheint mir, die Orte der Überlieferung in den Blick zu nehmen. Gefragt werden soll also nach der Verortung unseres Textes innerhalb der jeweiligen Hs. und der Zuordnung der jeweiligen Hs. zu einer bestimmten sozialen Formation. Diese Untersuchungen zur Überlieferung werden durch eine Edition komplettiert, die das 'Heltauer Marienlied' in synoptischer Form präsentiert, indem auf der einen Seite die Heltauer, auf der anderen die durch die Hss. aus Graz, Paris und Wien vertretene bair.-österr. Texttradition dargeboten wird.

Streng genommen handelt es sich bei den neuen Textzeugen um keine Neuentdeckungen, denn weder das Wiener noch das Pariser Lied sind der Forschung unbekannt. So findet man beide im Repertorium 'Geistliche Gesänge des deutschen Mittelalters' unter dem Initium 'Maria, aller welt ein trost' abgedruckt, da sie Melodienotationen aufweisen.[14] Zudem gibt es Hinweise auf das Lied in der Spezialforschung zu den jeweiligen Hss. aus Paris und Wien. Eine Beziehung zum 'Heltauer Marienlied', das im Verfasserlexikon seit der 2. Aufl. mit einem Eintrag vertreten ist,[15] wird (wie schon wie beim Grazer Ms. 1972[16]) nirgends hergestellt. Bevor ich auf die textgeschichtlichen Zusammenhänge zwischen den Hss. der bair.-österr. Tradition unseres Liedes näher eingehe, sollen die Überlieferungszusammenhänge skizziert werden, in denen die einzelnen Abschriften stehen.[17]

Eine der musikwissenschaftlichen Forschung bestens vertraute Hs. stellt Ms. lat. 16664 in Paris dar.[18] Hier findet man eingestreut unter musiktheoretischen Abhandlungen nicht nur Gebete, Traktate geistlichen Inhalts, Verse und Annotate über das Klosterleben (alle auf Latein), sondern auch ein- und mehrstimmige Gesänge

der Kirchenmusik I/1), Laaber 2011, S. 116-121 (mit weiterführender Literatur), und Walther Lipphardt, Die liturgische Funktion deutscher Kirchenlieder in den Klöstern niedersächsischer Zisterzienserinnen des Mittelalters, in: Zeitschrift für katholische Theologie 94 (1972), S. 158-198, bzw. Friederike Kiedl, Liturgisches Spiel – geistlicher Gesang. Das wissenschaftliche Werk von Walther Lipphardt, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 24 (1982), S. 317-364 (mit weiterführenden Literaturangaben).

14 Vgl. Geistliche Gesänge des deutschen Mittelalters. Melodien und Texte handschriftlicher Überlieferung bis um 1530, Bde. 1-8, hg. von Max Lütolf (Das deutsche Kirchenlied II,1-8), Kassel usw. 2003ff., hier Bd. 3, Nr. 479 (Wiener Text) und 480 (Pariser Text). Ich danke Max Schiendorfer (Zürich) für die Überlassung der vorläufigen Fassung des 'Kritischen Berichts' zu den beiden Einträgen.

15 Vgl. Burghart Wachinger, in: ²VL 3 (1981), Sp. 979.

16 Vgl. Gottzmann [Anm. 7], S. 237.

17 Die folgenden Untersuchungen basieren nicht auf Autopsie der Hss., sondern kombinieren Informationen, die der vorliegenden Forschung entstammen, mit Beobachtungen, die ich an den Digitalisaten machen konnte. Bei der Grazer Hs. verdanke ich die Angaben über Lagen und Wasserzeichen Mitteilungen von Ute Bergner (Graz).

18 Aus der neueren Forschungsliteratur vgl. etwa Eddie Vetter, Summula: Tractatus metricus de musica glossis commentarique instructus (Divitiae musicae artis A/VIIIa), Buren 1988, S. 18-29; Willem Hering, De polyfone composities in het manuscript no. 16664 uit het Fonds Latin van de Bibliothèque Nationale te Parijs, in: Tijdschrift van de Vereniging voor Nederlandse Muziekgeschiedenis 39 (1989), S. 28-37, und Elisabeth Schwind, Kadenz und Kontrapunkt. Zur Kompositionslehre der klassischen Vokalpolyphonie (Studien zur Geschichte der Musiktheorie 7), Hildesheim usw. 2009, S. 174-188.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

französischer, flämischer, deutscher und italienischer Herkunft, teilweise in der jeweiligen Volkssprache verfasst. Der größte Teil des Codex wurde von einer Hand geschrieben, die dem offensichtlich für den persönlichen Gebrauch bestimmten Band zwei Inkunabeln und mehrere (von anderen Händen geschriebene) Faszikel als Adligate beisteuerte und diese mit eigenen Beiträgen ergänzte. Eddie Vetter hat den Codex als Sammlung eines reisenden (vielleicht deutschen) Franziskaners aus dem Raum Rheinland/Niederlande/Belgien bestimmt und auf das letzte Viertel des 15. Jh.s datiert.[19]

In unserem Zusammenhang ist die 2. Lage (Bl. 4-7) von besonderer Bedeutung. Sie wurde bis auf die Texte auf Bl. 4r von dem unbekannten Franziskaner selbst geschrieben. Den inhaltlichen Schwerpunkt dieses Faszikels bilden lateinische Gebete und Gesänge mariologischen Inhalts (größtenteils ohne Notation). Man findet aber auch einzelne Texte, die vom Jesuskind oder von der Passion Christi handeln. In diesem Kontext wirken die drei auf Bl. 4r eingetragenen deutschsprachigen geistlichen Lieder keineswegs als Fremdkörper.[20] Beim ersten (‘Jhesus ist ein suesser nam’[21]) handelt es sich um einen alten Passionsleich aus dem Bereich der Augustiner-Chorherren, der nach Ausweis der Quellen in der Fastenzeit oder während Bußprozessionen gesungen wurde.[22] Darauf folgen die sieben Strophen von ‘Maria aller welt ein trost’, also das ‘Heltauer Marienlied’. Am unteren Blattrand steht das als volle Strophe selten überlieferte Osterlied ‘Crist ist erstanden’,[23] das wie der Passionsleich ‘Jhesus ist ein suesser nam’ aus dem Umfeld der Augustiner-Chorherren stammt.[24] Während Text und Melodie von ‘Crist ist erstanden’ von der Haupthand geschrieben wurden, zeichnet für die Abschrift der beiden vorangehenden Liedtexte eine andere Hand verantwortlich.[25] Seine Abschriften werden durch Melodienotationen ergänzt, die von dem unbekannten Franziskaner am unteren Teil der Seite eingetragen wurden, “vielleicht nachdem er einen Einheimischen gebeten hatte, die Texte für ihn aufzuschreiben.”[26]

19 Vetter [Anm. 18], S. 22 beansprucht für die Arbeit der Haupthand “die Periode von etwa 1474 bis 1484”; Schwind [Anm. 18], S. 175 dagegen möchte den zeitlichen Rahmen bis auf die Jahre “um 1500” ausdehnen.

20 Für eine Abbildung von Bl. 4r s. Walther Lipphardt, Studien zur Musikpflege in den mittelalterlichen Augustiner-Chorherrenstiften des deutschen Sprachgebietes, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg 7 (1971), S. 7-102, Abb. 18. Vollständiges Digitalisat der Hs. verfügbar unter: *http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b8432484k*.

21 Vgl. Lütolf [Anm. 14], Nr. 397 (Text mit Notation nach dieser Hs.), und Lipphardt [Anm. 20], S. 100f. (Text nach dieser Hs.).

22 Vgl. Lipphardt [Anm. 20], S. 76-94.

23 Vgl. Lütolf [Anm. 14], Nr. 79, und Lipphardt [Anm. 20], S. 72 (jeweils Text mit Notation nach dieser Hs.).

24 Vgl. Lipphardt [Anm. 20], S. 7-76.

25 Anders als Vetter [Anm. 18], S. 20, bin ich nicht der Ansicht, dass es sich um die Hand “eines ungeübten Schreibers” handelt und dies, obwohl seine Abschrift des Marienliedes einzelne Fehler und eine Reihe von Individualvarianten aufweist (vgl. Dokumentation im Apparat zur Edition).

26 Vetter ebd.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Dieser Franziskaner hat nicht nur die Melodie zu den Liedern ‘Jhesus ist ein suesser nam’ und ‘Maria aller welt ein trost’ aufgeschrieben sowie das Osterlied ‘Crist ist erstanden’ samt Notation mitgeteilt, sondern auch vermerkt, in welcher Region er die Melodien gesammelt hat. So heißt es zu dem ostmitteldeutsch[27] geschriebenen Osterlied: *in saxonia tempore pascali post predicationem cantatur a vulgo*. Damit wird ‘Crist ist erstanden’ als ein Predigtlied ausgewiesen, das in Sachsen zur Osterzeit vom Volk gesungen wurde.[28] Auch die beiden anderen Melodien wurden annotiert. Hier lauten die Einträge: *in austria*. Die Melodien werden demnach dem österr. Raum zugewiesen, was sich auch durch die (mittel)bair.[29] Sprachmerkmale der Texte stützen lässt.

Bemerkenswert ist die Anordnung der zitierten Annotate: Sie stehen, wenn auch durch die Melodienotationen voneinander getrennt, unmittelbar untereinander. Es stellt sich daher die Frage: Handelt es sich um eine Aufzählung, so dass die Einträge *in austria* mit *tempore pascali post predicationem cantatur a vulgo* zu ergänzen sind? Dafür könnten gewisse Merkmale sprechen, die diese Lieder miteinander verbinden. So ist die Melodie zum Lied ‘Jhesus ist ein suesser nam’ auch für den Text von ‘Crist ist erstanden’ bezeugt.[30] Interessanterweise sind nicht nur diese beiden Lieder in ihrer Strophen- und musikalischen Form aufeinander bezogen: Auch das Marienlied ‘Maria aller welt ein trost’ hat ein strophisches und musikalisches Pendant in dem ausschließlich aus dem bair.-österr. Raum bekannten Lied ‘Suesser vater herre got’, auf dessen Melodie in dem weiter unten vorzustellenden Grazer Ms. 1972 im Zusammenhang des ‘Heltauer Marienliedes’ sogar *expressis verbis* hingewiesen wird. Johannes Janota zufolge könnte dieses Dekaloglied (und mit ihm auch das Marienlied?) im Anschluss an die Predigt gesungen worden sein.[31]

27 Lipphardt [Anm. 20], S. 34, 46 und 72, sieht alemannische, genauer: elsässische, Spracheigentümlichkeiten. Dagegen weist Vetter [Anm. 18], S. 20, Anm. 7, darauf hin, dass *syn* statt *sein* ebenso auf das Mittelniederländische hindeuten könnte. Zudem lese Lipphardt (wie auch Lütolf [Anm. 14], Nr. 79) im Text “zu Unrecht *irstanden* statt *erstanden* und *martir* statt *marter*.”Auch heißt es *frŏ* statt *fro*, *trŏvst* statt *trost* und *sal* statt *soll/sol*. Abgesehen vom Provenienzvermerk unter dem Liedtext (s. o.) spricht m.E. vor allem die Schreibweise *sal* für das Ostmitteldeutsche.

28 Als Predigtlied zwischen Ostern und Himmelfahrt Christi ist dieser Gesang auch in Süddeutschland (Bayern und Schwaben) belegt, vgl. Johannes Janota, Studien zu Funktion und Typus des deutschen geistlichen Liedes im Mittelalter (MTU 23), München 1968, S. 74f.

29 Vgl. Lipphardt [Anm. 20], S. 46 und 77.

30 Vgl. Lipphardt [Anm. 20], S. 76 und 92.

31 Vgl. Johannes Janota, Geistliches Lied (Mittelalter), in: Historisches Lexikon Bayerns (*http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45460*). Ob sich diese Annahme durch die Überlieferung des Liedes ‘Suesser vater herre got’ (zu den Hss. s. Anm. 62) stützen lässt, kann an dieser Stelle nicht gesagt werden. Jedenfalls ist eine gewisse Schwankung in den Publikationen von Janota in Bezug auf die liturgische Verortung dieses Liedes bzw. von Dekalogliedern überhaupt zu beobachten, vgl. Janota [Anm. 28], S. 76; ders., Kirchenlied. Mittelalter, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 5, hg. von Ludwig Fischer, Kassel usw. $^{2}$1996, Sp. 62-67, hier Sp. 67, und Janota [Anm. 13], S. 118.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Sollte dies der Fall sein, so hätten wir es bei der Pariser Hs. des ‘Heltauer Marienliedes’ mit einem Predigtlied zu tun.

Keine Anhaltspunkte für die Bestimmung des Gebrauchszusammenhangs bietet der Wiener Cod. 3835. Er stammt aus dem 1786 aufgelösten Benediktinerkloster Mondsee, wo er im letzten Viertel des 15. Jh.s auch niedergeschrieben wurde.[32] Von den drei Händen, die an der Hs. gearbeitet haben, lässt sich nur die des Benediktinermönchs Johannes Hauser anhand eines Schriftvergleichs identifizieren.[33] Hauser hat die Profess in Mondsee am 14. August 1474 abgelegt[34] und war in den Jahrzehnten bis zu seinem Tod 1518 als Schreiber an zahlreichen Hss. beteiligt, die ein ausgeprägtes Interesse an (gereimten) literarischen Kleinformen wie Hymnen, Lehrgedichten, Sprüchen, Gebeten, geistlichen und weltlichen Liedern, Priameln, Rätseln, Segen- und Zaubersprüchen, Dialogen, Meistergesängen und kleinen Dramen erkennen lassen.[35] In Cod. 3835 haben wir es mit einer Sammlung von überwiegend lateinischen Texten (Traktaten, Gebeten und Liedern) zu tun, die größtenteils von Johannes Hauser geschrieben wurden und deren thematischer Fluchtpunkt die *passio Christi* und die *compassio Mariae* sowie das Marienlob bilden.[36] Die Sammlung wird an zwei Stellen von deutschsprachigen Liedern

32 Zur Hs. s. Hermann Menhardt, Verzeichnis der altdeutschen literarischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek, Bd. 2 (Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur 13), Berlin 1961, S. 948-950, und Herbert Herzmann, Johannes Hauser. Ein Mondseer Klosterschreiber an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Mit einer Zusammenstellung der Mondseer Handschriften, Diss. (masch.) Salzburg 1972, S. 142-146.

33 Herzmann [Anm. 32], S. 246-267, bietet Schriftproben auch zu den Händen, die zusammen mit Hauser die Hss.-Gruppe Wien, ÖNB, Cod. 4117-4120 geschrieben haben. Die beiden unbekannten Hände aus Cod. 3835 findet man unter diesen ‘Mitarbeitern’ nicht.

34 Vgl. Hedwig Heger, ‘Hauser, Johannes’, in: $^{2}$VL 3 (1981), Sp. 551f.

35 Eine vollständige Liste der von Hauser geschriebenen Hss. bietet Sigrid Krämer, Scriptores possessoresque codicum medii aevi (online-Datenbank). Zum literarischen Profil von Hauser vgl. Ilse Fiedler, Der Mondseer Benediktiner Johannes Hauser († 1518) als Sammler und Dichter, Diss. (masch.) Wien 1950, Herzmann [Anm. 32] und Dieter Trauden, *... daz man dier die recht nit prech*. Die Bearbeitungen des Fastnachtspiels von Rumpold und Mareth, in: Mittelalterliches Schauspiel. FS Hansjürgen Linke, hg. von Ulrich Mehler und Anton H. Touber (ABäG 38-39), Amsterdam/Atlanta 1994, S. 349-375, und ders., *Auch ander ler exempel gut* – Der Mondseer Benediktiner Johann Hauser als Sammler volkssprachiger Dramen?, in: *Sô wold ich in fröiden singen*. Festausgabe für A. H. Touber, hg. von Carla Dauven-van Knippenberg und Helmut Birkhan (ABäG 43/44), Amsterdam 1995, S. 485-519.

36 Auf die Identifizierung der einzelnen Texte muss an dieser Stelle verzichtet werden. Trotzdem möchte ich meine Zweifel an der von Herzmann [Anm. 32], S. 65, behaupteten Identität der von Hand 1 geschriebenen Passionsharmonie (Bl. 1r-12v, Überschrift: *Passio domini nostri ihesu cristi secundum quatuor ewangelistas*) mit dem in der Klosterüberlieferung als Hausers Werk geltenden *Tractatus de passione Domini* nicht verschweigen. Außerdem gilt es, auf den letzten Text der Hs., einen von Hauser kopierten mariologischen Traktat (Bl. 112r-122v), besonders hinzuweisen, denn er stellt die einzige bekannte Parallelüberlieferung zu dem als Werk des Mondseer Bruders Maurus geltenden ‘Opusculum coronae regiae B.M.V.’/‘Explanationes gemmarum insertarum coronae Theotocos’ dar, das bislang nur aus dem Wiener Cod. 3617, Bl. 241r-244r bekannt war, vgl. Ludwig Glückert, Hieronymus von Mondsee (Magister Johannes de Werdea). Ein Beitrag zur Geschichte des Einflusses der Wiener Universität im 15.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen
Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

marianischen Inhalts durchbrochen. Der erste Textblock (Bl. 78r-84r)[37] umfasst vier Lieder mit rombischer Notation und stammt von einer unbekannten Hand; der zweite, von Johannes Hauser geschriebene Textblock (Bl. 100r-111v) bietet bis auf das mit Noten versehene Lied 'O laid und klag' ausschließlich Reimgebete:

78r-80r 'Salve regina' (dt.) *Ain loblich rueff von unser lieben frawen. Fraw von herczen wir dich grůssen / chůnigin der parmherczikhayt ...*
Burghart Wachinger, in: ²VL 8 (1992), Sp. 556f., Nr. 9, und Lütolf [Anm. 14], Nr. 242 (Text mit Notation nach dieser Hs.).

80r-81v 'Ave Maria'-Paraphrase *Ain grueß von vnser frawen. Maria gottes genaden voll / der grůß dein lob soll meren ...*
Auch in: Wien, ÖNB, Cod. 3637, Bl. 142v (aus Mondsee). – Lütolf [Anm. 14], Nr. 487 (Text mit Notation nach dieser Hs.).

81v-82r Hieronymus von Wörth (Johannes de Werdea), Marienlied *Ain ander rueff zw der iunkfrawen marie. O můter der parmherczikhayt / maria dw vill raine mayd ...*
Auch in: München, BSB, Clm 4423, Bl. 35v, und Clm 20110, Bl. 238r. – Philipp Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, Bd. 2, Leipzig 1867, Nr. 886 (Text nach Clm 4423), und Thomas Cramer, Die kleineren Liederdichter des 14. und 15. Jahrhunderts, Bd. 2, München 1979, S. 42 (Text nach Clm 20110).

82v-84r 'Heltauer Marienlied' *Ain ander Rueff von vnser frawen. Maria aller welt ein trost / verleich das wir erkhennen dein grosse gnad ...*
Textabdruck nach dieser Hs. s. u.

84r Exzerpt aus der dritten Lesung der 'Horae B.M.V. ad matutinum' *Sancta Maria assiste parata votis poscencium et repende nobis omnibus optatum effectum. Sit tibi studium assidue exorare pro populo dei que meruisti benedicta proferre precium mundi* (vollständiger Text).

[…]

100r-104r Glossengedicht über das 'Ave Maria' *Hye hebent sich an schon versch vber den englischen gruess. Got grueß dich rayne mayd / Groß lob vnd ere sey dir gesayt ...*
Auch in: Augsburg, UB, Cod. III.1.8° 3, Bl. 149v-153v. – Peter Appelhans, Untersuchungen zur spätmittelalterlichen Mariendichtung. Die rhythmischen mittelhochdeutschen Mariengrüße, Heidelberg 1970, S. 49-51 (ohne diese und die Augsburger Hs.), und Herzmann [Anm. 32], S. 195-202 (Text nach dieser Hs.).

104r-105v Glossengedicht über das 'Salve regina' *Schon versch vber daz Salue regina. Gegruest seyst muetter aller frawen / Der klaren gothait suesse tawgen ...*
Herzmann [Anm. 32], S. 203-209 (Text nach dieser Hs.).

106r-107r Tagzeitengedicht von Marias Mitleiden *Dy Siben tagzeit von vnser frawen klag. Zw der Metten zeit. Maria muetter rayne mayd / Zw metten ward dir herczigs layd ...*

Jahrhundert, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 48 (1930), S. 99-201, hier S. 128 (mit Anm. 106) und 134. Bemerkenswert ist das 'Opusculum' auch insofern, als dessen Prolog mit dem Hinweis auf die *revelationes beate virginis mechilde* (wohl Mechthild von Hackeborn) eröffnet und daraus die Schau über die *assumptio Sancte marie virginis* referiert wird.

37 Hier sei vermerkt, dass die moderne Foliierung fehlerhaft ist und der tatsächlichen Blattzahl um einen Zähler hinterherhinkt.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Zur Überlieferung s. Nigel F. Palmer in: ²VL 9 (1995), Sp. 587, Nr. 22, und Gisela Kornrumpf, in: ²VL 11 (2004), Sp. 1479. – Herzmann [Anm. 32], S. 210-212 (Text nach dieser Hs.).

107r Mönch von Salzburg, Marienlied G 10 (Exzerpt)
Entspricht Franz Viktor Spechtler, Die geistlichen Lieder des Mönchs von Salzburg, Berlin/New York 1972, S. 178,127-130; Herzmann [Anm. 32], S. 213 (Text nach dieser Hs.).

107r-109r Mariengruß *Maria du außerwelte magt / Groß lob vnd er sey dir gesayt ...*
Auch in: Augsburg, UB, Cod. III.1.8° 6, Bl. 89r-93v. – Herzmann [Anm. 32], S. 213-216 (Text nach dieser Hs.).

109r Mariengebet *Maria dein kind pit fur mich / dz in deinem kewschen leybe lag ...*
Herzmann [Anm. 32], S. 217 (Text nach dieser Hs.).

109v-110v Mariengebet (lat.) *Oracio Beati Anshelmi ad beatam virginem deique geniturem Mariam pro bono fine. O sanctissima et gloriosissima et pijssima virgo maria Ego indignus peccator Johannes commendo tibi esse posse nosse ...*
Auch in: Berlin, SBB-PK, Ms. theol. lat. qu. 298, Bl. 70va-71rb (Augustinus zugeschrieben), Darmstadt, Landes- und Hochschulbibl., Hs. 1228, Bl. 52v-54r (anonym), Hs. 2242, Bl. 9v-10v (Anselm zugeschrieben), Hs. 2273, Bl. 11r-12r (anonym) u.ö.

110v ‘Ave Maria’-Paraphrase *Gedenkh iunkfraw vnd muetter des anfankchß gotlicher parmherczikayt vnd menschlicher erlosung ...*
Entspricht dem Anfang von München, BSB, Cgm 461, Bl. 156r-159v, und Cgm 484, Bl. 179r-183r. – Herzmann [Anm. 32], S. 218 (Text nach dieser Hs.).

111r-v ‘O laid und klag’ *Ain rueff von vnser liben frawen klag. O layd vnd klag / wer das ym herczen tragen mach ...*
Zur Überlieferung s. Johannes Janota, in: ²VL 11 (2004), Sp. 1065f. – Herzmann [Anm. 32], S. 219 (Abb. von Bl. 111r) und S. 220f. (Text nach dieser Hs.).

Die im zweiten Textblock enthaltenen Reimgedichte könnten teilweise auf Texttraditionen zurückgehen, die ihren Ursprung im Augsburger Raum haben. Eine solche Herkunft ist jedenfalls für das Tagzeitengedicht und das folgende Exzerpt aus dem Marienlied G 10 des Mönchs von Salzburg (Bl. 106r-107r) anzunehmen.[38] Gut in dieses Bild passt die oben genannte Parallelüberlieferung des Glossengedichts (Bl. 100r-104r) und des Mariengrußes (Bl. 107r-109r) in Hss. aus dem Dominikanerinnenkloster St. Katharina in Augsburg.

38 Darauf weist Gisela Kornrumpf in: ²VL 11 (2004), Sp. 1479 hin. Bemerkenswerterweise ist das Tagzeitengedicht auch im ‘Liederbuch der Klara Hätzlerin’ in unmittelbarer Nachbarschaft zu Mönch-Liedern überliefert, weswegen Inta Knor meinte, es dem Mönch zuschreiben zu können (vgl. Das Liederbuch der Clara Hätzlerin als Dokument urbaner Kultur im ausgehenden 15. Jahrhundert, Halle/Saale 2008, S. 110, 170 und 174). Ob diese Zuschreibung tragfähig ist, müssen weitere Untersuchungen klären. Nach Augsburg weist im Übrigen auch die Überlieferung in Wien, ÖNB, Cod. Ser. nov. 13245, Bl. 66v-71r (vgl. Franz Unterkircher, Füeger-Gebetbuch mit Familienchronik, in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum 67 [1987], S. 133-156; für den Hinweis auf diese Publikation danke ich Regina Cermann) und in der Tegernseer Hs. München, BSB, Cgm 4640, Bl. 59r-61r, deren mittelbair. Schreibsprache Karin Schneider zufolge schwäb. Einflüsse aufweist; vgl. Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die mittelalterlichen Handschriften aus Cgm 4001-5247 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis V,7), Wiesbaden 1996, S. 269-286, hier S. 269.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Über die Vorlagen des ersten Textblockes lässt sich vorerst nichts sagen. Zur *pro domo*-Überlieferung gehört jedenfalls das Marienlied des Hieronymus von Wörth, eines Mondseer Benediktiners, der von 1463 bis zu seinem Tod 1475 dem Konvent als Prior vorstand und als Verfasser von lateinischen geistlichen Liedern an Christus, Maria und verschiedene Heilige bekannt ist.[39] Die Parallelüberlieferung des Marienliedes führt in die mit Mondsee befreundeten Benediktinerklöster Augsburg und Tegernsee, in denen auch die Mondseer Redaktion *CGJ der Lieder des Mönchs von Salzburg vorhanden war.[40] Dies zeigt die Bedeutung des Mondseer Konvents für die Pflege von geistlichen Kurztexten in gebundener Rede wie etwa von Liedern und Reimgebeten in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s, als das Kloster seine Blütezeit erlebte.[41]

Die in vielen Fällen nicht mögliche Unterscheidung zwischen Lied und Reimgebet[42] bereitet beim Cod. 3835 insofern keine Probleme, als die für den Gesang bestimmten Texte mit Notation versehen sind. Darüber hinaus (und das ist bemerkenswert) findet eine terminologische Unterscheidung zwischen den beiden Typen statt: Die im ersten Block stehenden Texte werden konsequent als *rueff*, die des zweiten dagegen als *versch* bezeichnet. Zwar wird der Begriff *versch* nur bei den ersten beiden Texten der Reihe gebraucht, doch wird man ihn auch für den Rest in Anschlag bringen und die hier versammelten Texte als nicht für den Gesang bestimmte gereimte Gebete definieren dürfen. Anders verhält es sich mit dem letzten Element der Textreihe: Das mit Melodieangabe versehene Lied ‘O laid und klag’ wird in der Rubrik konsequenterweise als Ruf eingeführt.

Mit einem Ruf haben wir es auch bei der von Gottzmann identifizierten Abschrift des ‘Heltauer Marienliedes’ in dem Grazer Ms. 1972 zu tun.[43] Auch wenn es zutrifft, dass uns “keine Erkenntnisse im Hinblick auf die Herkunft und das Schick-

39 Vgl. Jürgen Stohlmann, ‘Johannes de Werdea (Hieronymus von Mondsee)’, in: ²VL 4 (1983), Sp. 799-811. Zu den Zeugnissen der Dichtkunst von Hieronymus s. Glückert [Anm. 36], S. 197-199.

40 Vgl. Burghart Wachinger, Der Mönch von Salzburg. Zur Überlieferung geistlicher Lieder im späten Mittelalter (Hermaea N.F. 57), Tübingen 1989, S. 104-108, und Christian Bauer, Geistliche Prosa im Kloster Tegernsee. Untersuchungen zu Gebrauch und Überlieferung deutschsprachiger Literatur im 15. Jahrhundert (MTU 107), Tübingen 1996, S. 157.

41 Glückert [Anm. 36] passim; Herzmann [Anm. 32], S. 8-18; Georg Heilingsetzer, Kunst und Künstler im Umkreis des Stiftes Mondsee um 1500, in: Belvedere. Zeitschrift für bildende Kunst 7 (2001), S. 13-19, und Anton Reisinger, Gotik im Mondseeland. Ein Kloster im Aufbruch zu geistigen und künstlerischen Hochleistungen, in: Gotik Schätze Oberösterreich, hg. von Lothar Schultes und Bernhard Prokisch,Weitra 2002, S. 373-382.

42 Vgl. Herbert Kolb/Elke Bayer, ‘Mittelhochdeutsche Marienlyrik’, in: Marienlexikon 4 (1992), S. 197-201, hier S. 198.

43 Zur Hs. s. Konrad Zwierżina, Drei Lieder aus Wiener Handschriften, in: ZfdA 41 (1897), S. 65-76, hier S. 68-70; Anton Kern, Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz, Bd. 2 (Handschriftenverzeichnisse österreichischer Bibliotheken, Steiermark 2), Wien 1956, S. 405f., und Nine Robijntje Miedema, Die ‘Mirabilia Romae’. Untersuchungen zu ihrer Überlieferung mit Edition der deutschen und niederländischen Texte (MTU 108), Tübingen 1996, S. 108.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

sal dieser Handschrift vor[liegen]”,[44] empfiehlt es sich, auf einzelne kodikologische Aspekte der Hs. einzugehen und die Beobachtungen mit der Aufschlüsselung des Inhalts zu kombinieren. Aus einer solchen Gesamtschau dürfte deutlich werden, dass wir es mit einer Hs. zu tun haben, die in arbeitsteiligem Schreibprozess wohl im Skriptorium eines Klosters aus dem mittelbair. Raum entstanden ist.[45]

An Ms. 1972 haben fünf Hände gearbeitet, die sich entweder innerhalb einer Lage oder mitten im Text ablösen. Hand 1 (Bl. 1r-37r) hat die in der Briefweise des Sangspruchdichters Regenbogen (um 1300) verfasste Veronika-Legende am Anfang der Hs. kopiert.[46] Darauf folgen von derselben Hand (getrennt durch die leere Seite Bl. 28v) vier marianische Texte, die Maria als *mediatrix* und *adjutrix* anrufen: das ‘Heltauer Marienlied’ und drei Gebete. Letztere werden in den Rubriken auch als solche bezeichnet.[47] Innerhalb der 4. Lage[48] wechselt nicht nur die Schreibhand, sondern scheinbar auch das Thema: Auf Bl. 37v-39r steht ein gereimter Text über die Anbetung Jesu durch die Hl. Dreikönige. Doch wird gleich in der ersten Strophe auch auf Maria Bezug genommen: *sy funden maria die rainen mit jrem klainen kindelein*. Auch die darauf folgende geistliche Kontrafaktur “eines sehr lockeren liedchens vom Habersack”[49] steht scheinbar isoliert vom marianischen Grundton der vorangehenden Texte. Doch enthalten die letzten beiden Strophen eine an Maria gerichtete Bitte um Beistand im Kampf gegen die Sünden.[50]

Wohl von derselben Hand, die für die beiden letztgenannten Texte verantwortlich zeichnet, stammt auch das Sterbebüchlein, das die folgende Lage (VI[53]) füllt.[51] Diese Hand (Hand 2) begegnet auch im Rest der Hs., denn sie wechselt sich beim Schreiben mit anderen Händen öfters ab. So auch im nächsten Text: Nach zwei

44 Gottzmann [Anm. 7], S. 235.

45 Hier sei darauf hingewiesen, dass die Grazer Hs. einen zweizeiligen radierten Eintrag am Oberschnitt des vorderen Spiegels aufweist. Bedauerlicherweise ist der (Besitz?)Vermerk nicht einmal mit UV-Lampe lesbar (Mitteilung von Ute Bergner, Graz). Aus dem neuzeitlichen Überlieferungsschicksal der Hs. lässt sich auf die mittelalterliche Provenienz nicht schließen, denn die Hs. gelangte durch ein Leipziger Antiquariat zunächst nach Wien und von dort nach Graz. Der Leipziger Antiquariatskatalog gibt über die Herkunft der Hs. keinen Aufschluss, vgl. Zwierżina [Anm. 43], S. 68f., und Gottzmann [Anm. 7], S. 235.

46 Zu Autor und Text s. Frieder Schanze, Regenbogen, in: $^{2}$VL 7 (1989), Sp. 1077-1087, und ders., ‘Veronika’ II (‘Fronica’), in: $^{2}$VL 10 (1999), Sp. 297-299. Zur Edition des Textes auf der Grundlage der gesamten Überlieferung s. demnächst die Aachener Diss. von Judith Langer.

47 Überschriften und Initien findet man bei Zwierżina [Anm. 43], S. 68f., abgedruckt. Zum Glossengedicht ‘Goldenes Ave Maria’ (Bl. 33r-36r) s. Burghart Wachinger, in: $^{2}$VL 3 (1981), Sp. 83, Nr. 4.

48 Lagenformel: (VI-6)$^{41}$. Textverlust ist nicht erkennbar.

49 Zwierżina [Anm. 43], S. 68.

50 Vgl. Textabdruck bei Zwierżina [Anm. 43], S. 75.

51 Es könnte sich um eine Übersetzung des Nikolaus von Dinkelsbühl zugeschriebenen ‘Speculum artis bene moriendi’ handeln, vgl. Rainer Rudolf, Ars moriendi. Von der Kunst des heilsamen Lebens und Sterbens (Forschungen zur Volkskunde 39), Köln/Graz 1957, S. 75-82. Parallelüberlieferung zur Anfangspartie des Textes bieten die Hss. Frankfurt/M., Stadt- und Universitätsbibl., Ms. Barth. 147, Bl. 180v-181r, und Zwickau, Ratschulbibl., Ms. 1.15.3, Bl. 50r-51r.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

leeren Seiten (Bl. 54r-v), die interessanterweise das erste Blatt der nächsten Lage bilden und auf eine planmäßige Anlage der Hs. schließen lassen, stehen Betrachtungen zu den sieben Tagen der Woche, die sich auf drei Sexternionen erstrecken: $VI^{65}$+$VI^{77}$+$VI^{89}$. An ihnen waren drei Hände beteiligt: Hand 3 tritt auf Bl. 55r-57r und dann wieder auf Bl. 57v-69r in Erscheinung, Hand 4 auf Bl. 57r und 69r-70r, Hand 2 schreibt den Text zu Ende (Bl. 70r-88r). Dann ergreift Hand 4 erneut die Feder und schreibt den Anfang eines Traktats über die Beichte (Bl. 88r-90r). Zwischendurch wechselt die Lage ($VI^{101}$). Auf Bl. 90r wird Hand 4 durch Hand 2 abgelöst, die nicht nur den Beichttraktat zu Ende schreibt, sondern auch für die Abschrift der folgenden Texte (bis Bl. 109r) verantwortlich zeichnet. Der Anteil des fünften Schreibers beschränkt sich auf die beiden folgenden Lagen: $VI^{125}$+$VI^{137}$. Dabei handelt es sich wohl um einen ursprünglich selbständigen Faszikel, denn das erste Blatt (Bl. 114r) ist stark verschmutzt. Bl. 137v und erneut das erste Blatt einer neuen Lage ($VI^{149}$) sind leer, bevor Hand 2 wieder zu schreiben beginnt und die verbliebenen Lagen der Hs. mit Texten füllt.[52]

Wichtig im Hinblick auf die Datierung von Hand 2 und mit ihr der gesamten Hs. ist die Peter Christiani/Cristanni, dem ersten Guardian des observanten Franziskanerkonvents in München, zugeschriebene und ausdrücklich als Predigt bezeichnete Vaterunser-Auslegung auf Bl. 96v-97v,[53] die er nach dem Ausweis der Parallelüberlieferung 1481 hielt und die im Ms. 1972 in Form eines Exzerptes Eingang gefunden hat.[54] Demnach dürfte die Hs. in den 80er, spätestens den 90er

52 Von den hier enthaltenen Texten ließ sich außer den 'St. Georgener Predigten' Nr. 25 und 6 (hg. von Regina D. Schiewer und Kurt Otto Seidel, Berlin 2010, Sigle: Streu17) nur das Passionsgebet Gregors des Großen auf Bl. 160v-161v identifizieren, vgl. Kurt Ruh, Gregor der Große, in: $^{2}$VL 3 (1981), Sp. 233-244, hier Sp. 241f. (Nr. 5 F.1). Abschließend folgen auf Bl. 182v-197v weitere Texte geistlichen Inhalts, deren Initien ich im Folgenden mitteile, weil sie bei Kern [Anm. 43] nicht verzeichnet sind: 182v *Die ersten das sint die gedänck die dem menschen czu koment vnd das er sich dar an nicht kert die ge*(183$^{r}$)*dånck …*; 183v *Mensch lern pey vnserm herren wenn dich mit nichte weschwär das du ab die weil gedultichen leidest vnd mit still …*; 185v *Dem menschen hat got geben dreyrlay aug das erst das fleischlich aug da mit er die welt vnd das ausser leiplich ding sicht …*; 186r [W]*er der hőchgelobten junckfrawen maria wil eren vnd ir dienen yn wolgefallen der gedenck vnd merck das jr ere wirdikait vnd …*; 186v [I]*n dem ersten sprich ainen pater noster vnd aue maria oder ain salue reigina fur* (187r) *die schin* (?) *darauf die rősen* (?) *gepauten sulen werden …*; 190r [D]*as ist die kaiszlich krőn der junckfrawen marie darjnn grősse andåchtige wetrachtung weschlossen ist der wirdikait …* (190v) [D]*arnach sprich xx aue maria der xx plůet vergiessung vnsers herren …*

53 Textabdruck bei Kurt Ruh zusammen mit Dagmar Ladisch-Grube und Josef Brecht, Franziskanisches Schrifttum im deutschen Mittelalter, Bd. 2 (MTU 86), München 1985, S. 260.

54 Vgl. Karin Schneider, 'Münchner Reimpredigt über das Vaterunser', in: $^{2}$VL 6 (1987), Sp. 772-774. Christiani/Cristanni ist auch als Verfasser von lat. Predigten bezeugt. Zur bislang bekannten Korpusüberlieferung kommt München, BSB, Clm 28665 hinzu. Eine keineswegs systematisch durchgeführte Suche über *www.manuscripta-mediaevalia.de* hat zudem eine Reihe von Codizes mit Streuüberlieferung zu einzelnen Predigten zu Tage gefördert: Ansbach, Staatliche Bibl., Ms. lat. 9; München, UB, 8° Cod. ms. 57, 58, 61, 65, 67, 68, 72, 82 und 83. Zwei andere Werke des Franziskaners überliefern München, UB, 8° Cod. ms. 84 und 343.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Jahren des 15. Jh.s entstanden sein.[55] Die Schreibsprache weist in den mittelbair. Raum, wobei einzelne Texte Spuren anderer Schreibdialekte erkennen lassen. So deutet die geistliche Kontrafaktur ‘Vom Habersack’ darauf hin, dass “das lied wol in Schwaben gereimt” ist.[56] Die beiden ‘St. Georgener Predigten’ gehen wohl auf eine alem. Texttradition zurück.[57]

Auch wenn das in den anderen Hss. der bair.-österr. Texttradition des ‘Heltauer Marienliedes’ bezeugte anlautende /p/ in der Grazer Abschrift nicht erscheint,[58] ist es der bair. Dialekt, der hier dominiert.[59] Dass wir uns in der Tat im bair. Raum bewegen, legt nicht nur die Sprache nahe, sondern auch folgender erläuternder Zusatz am Beginn des Liedes, der den ohne Melodie überlieferten Text zugleich als solches ausweist: *Das ist ain Rüef von vnser frawen in gleichformiger melodei des ruefs der zechenn gepot O swesser vater Herre got etc*. Wie im Wiener Cod. 3835 trifft man wieder auf den Ausdruck ‘Ruf’, der hier wie dort anzeigt, dass wir es mit einem für den Gesang bestimmten Text zu tun haben.[60] In der Tat gibt es Hss., in denen das Dekaloglied ‘Suesser vater herre got’ mit einer Notation versehen ist.[61] Bemer-

55 Die von Frau Ute Bergner (Graz) ermittelten Wasserzeichen stützen diese Datierung, denn sie sind in den 70er Jahren des 15. Jh.s in Regensburg und Schwaben/Allgäu belegt. Im einzelnen verteilen sie sich auf den Lagen wie folgt: Ochsenkopf mit zweikonturiger Stange, Schlange und Kreuz (vgl. *http://www.ksbm.oeaw.ac.at/wz/wzma.php*, AT4000-566_300 = Innsbruck, ULB, Cod. 566, Bl. 288-383, 1472, Schwaben/Allgäu [Steingaden bzw. Memmingen]) auf VI$^{11}$+VI$^{23}$+VI$^{35}$+(VI-6)$^{41}$+VI$^{53}$ sowie auf VI$^{89}$+VI$^{101}$; Kopf mit Pferdeschwanz, darüber Stern – Zwischen zwei Bindedrähten (vgl. *http://www.piccard-online.de/detailansicht.php?klassi=021.001.020.002&ordnr=20843&sprache*, Stuttgart, HSA, Bestand J 340, Wasserzeichensammlung Piccard Nr. 20843 = Stuttgart, LB, HB IV 24, 1470, o.O.) auf VI$^{65}$+VI$^{77}$; Ochsenkopf mit zweikonturiger Stange und Blume und rechts und links Blütenknospe (vgl. *http://www.piccard-online.de/detailansicht.php?klassi=002.002.008.007.005&ordnr=70377&sprache*, Stuttgart, HSA, Bestand J 340, Wasserzeichensammlung Piccard Nr. 70377 = Königsberg, SA, O.B.A., 1471, Regensburg) auf VI$^{113}$+VI$^{125}$ und VI$^{197}$; Kelch mit Deckel (vgl. *http://www.piccard-online.de/detailansicht.php?klassi=026.005.001&ordnr=31163&sprache*, Stuttgart, HSA, Bestand J 340, Wasserzeichensammlung Piccard Nr. 31163 = Düsseldorf, SA, I-B I 324, 1479, o.O.) auf 5VI$^{185}$.

56 Zwieržina [Anm. 43], S. 69. Vgl. dazu auch Anm. 55 (Wasserzeichen).

57 Vgl. Kurt Otto Seidel, ‘Die St. Georgener Predigten’. Untersuchungen zur Überlieferungs- und Textgeschichte (MTU 121), Tübingen 2003, S. 137.

58 Vgl. v. 2,4 *begir* statt *pegir* bzw. v. 5,5 *bey* statt *pey*. Für einen (nicht ganz fehlerfreien) Abdruck des Grazer Textes s. Gottzmann [Anm. 7], S. 236.

59 Vgl. Gottzmann [Anm. 7], S. 244.

60 Die Texte, die in den Hss. des 15. Jh.s und vor allem in den katholischen Gesangbüchern der späteren Jahrhunderte als ‘Ruf’ bezeichnet werden, haben nichts mit jenem alten Typus zu tun, der “keine eigentliche selbständige Gesangäußerung der Gemeinde, sondern eine Reaktion auf Predigt oder Fürbitte, eine Akklamation” ist; vgl. Volker Mertens, Der Ruf – eine Gattung des deutschen geistlichen Liedes im Mittelalter?, in: ZfdA 104 (1975), S. 68-89, hier S. 82. Zur Textsorte s. auch Walther Lipphardt, Leisen und Rufe, in: Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 16, hg. von Friedrich Blume, Kassel [1]1979, Sp. 1105-1110, und Volker Mertens, Leisen und Rufe, in: Musik in Geschichte und Gegenwart, Sachteil 5, hg. von Ludwig Finscher, Kassel [2]1996, Sp. 1075-1078.

61 Vgl. demnächst Lütolf [Anm. 14], Nr. 603 (= München, BSB, Cgm 716, Bl. 178r-179r) und Nr. 604 (= München, BSB, Clm 6034, Bl. 86v-87r). Ich danke Max Schiendorfer (Zürich), dass er mir die vorläufige Fassung dieser Einträge zur Benutzung überlassen hat.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

kenswert ist zudem, dass das Lied ausschließlich in (mittel)bair. Hss. des späten 15. und des 16. Jh.s sowie in katholischen Gesangbüchern des 16. und 17. Jh.s bezeugt ist,[62] was dafür sprechen könnte, dass die Verbindung der bair.-österr. Version des Marienliedes mit der Melodie von 'Suesser vater herre got' und damit seine texttypologische Einordnung als 'Ruf' erst in diesem Raum erfolgte.[63] Freilich hat man keine letzte Gewissheit in dieser Frage und dies, obwohl es Indizien dafür gibt, dass der Text aus Heltau (im Folgenden: H) der höchstwahrscheinlich ostmd. Ausgangsversion näher steht als die zurzeit durch drei Hss. (im Folgenden: P = Paris, Ms. lat. 16664; W = Wien, Cod. 3835; G = Graz, Ms. 1972) vertretene bair.-österr. Überlieferung. Damit komme ich auf die textgeschichtlichen Zusammenhänge zu sprechen, die die im Anhang präsentierte Edition des 'Heltauer Marienliedes' begründen sollen.

Den entscheidenden Beleg dafür, dass das 'Heltauer Marienlied' entstehungsgeschichtlich dem ostmd. Raum zugehört, hat Gottzmann benennen können. Zur Alternanz *schocz*/*schacz* in v. 4,1 stellt sie fest:

> "Die mitteldeutsche Form *schocz* (4,1) 'Schutz' hat der Grazer Redaktor mit *schatz* wiedergegeben. Dialektale Unterschiede dieses Wurzelvokals in bezug auf den Wechsel von u/a/o lassen sich ausschließen, da die a-Lautung für *schocz* 'Schutz' nicht belegt ist. Der Redaktor meinte also 'Schatz', so daß es denkbar ist, daß er die Form *schocz* für 'Schutz' (die sich bis ins Preußische belegen läßt) nicht verstanden hat."[64]

62 Vgl. Philipp Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, Bd. 2, Leipzig 1867, Nr. 1005-1012, und Rudolf Suntrup/Burghart Wachinger/Nicola Zotz, 'Zehn Gebote' (deutsche Erklärungen), in: ²VL 10 (1999), Sp. 1484-1503, hier Sp. 1500 (Nr. 2). Ergänzend zu den hier genannten Hss.: Augsburg, UB, Cod. II.1.4° 36, Bl. 1r-2r; Berlin, SBB-PK, Ms. germ. qu. 1266, Bl. 33r-34r und 43v-44r, sowie Michaelbeuern, Stiftsbibl., Man. cart. 1, Bl. 82r (den Hinweis auf die letzte Hs. verdanke ich Max Schiendorfer/Zürich). Das Lied soll auch in einer Admonter Hs. überliefert sein, vgl. Walther Lipphardt, Hymnologische Quellen der Steiermark und ihre Erforschung. Aufgaben und Wege der Hymnologie als theologischer Wissenschaft (Grazer Universitätsreden 13), Graz 1974, S. 36. Ergänzend zu der bei Wackernagel aufgeführten Drucküberlieferung s. Walther Lipphardt, Die älteste Ausgabe von Beuttners Gesangbuch, Graz 1602, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 7 (1961), S. 134-149, und 8 (1962), S. 143-152, hier 7 (1961), S. 140.

63 Den Versuch von Gottzmann [Anm. 7], S. 250-253, die Kenntnis der Gattung 'Ruf' auch "unter den deutschsprachigen Siedlern" Siebenbürgens ausgehend von der Volkslied-Überlieferung des 19. Jh.s zu plausibilisieren, halte ich für genauso wenig überzeugend wie die in den siebenbürgischen Literaturgeschichten immer wieder anzutreffende Ansicht, das im 19. Jh. gesammelte und ausgewertete reiche volkskundliche Material könnte auch im Hinblick auf die mittelalterliche Literaturgeschichte der Siebenbürger Sachsen aufschlussreich sein, vgl. Balázs J. Nemes, Mittelalterliche deutsche Literatur auf dem Gebiet des heutigen Rumänien. Plädoyer für eine überlieferungsorientierte, regional perspektivierte und interdisziplinäre Literaturgeschichte, in: Publicationes Universitatis Miskolcinensis. Sectio philosophica 15/3 (2010), S. 325-340, hier S. 330f.

64 Gottzmann [Anm. 7], S. 244. Die andere "Eigentümlichkeit", die Gottzmann zufolge darauf hindeutet, "daß der Heltauer Text dem Original vielleicht näher gestanden haben könnte", scheidet als Beleg aus, denn die gegenüber H als "ungewöhnlich" bezeichnete G-Lesart in v. 5,3 findet man auch in P, während W an dieser Stelle in Bezug auf den Wortlaut (nicht jedoch auf den Sinn!) eigene Wege geht.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Diese Beobachtung gilt nicht nur für G, sondern auch für P und W, sodass die Lesart ‘Schatz’ für md. ‘Schutz’ schon in der Mutterkopie der bair.-österr. Textversion gestanden haben muss.

Es ist nicht nur diese Stelle, die wahrscheinlich macht, dass H der Ausgangsversion des Liedes näher steht als G, P und W. Auch *alle czeit* (v. 7,5) passt besser zum Grundton des Liedes als *sälikhayt* in der anderen Texttradition, denn der Ausdruck harmoniert mit der allumfassenden Macht Marias im Diesseits und Jenseits, an die im Lied immer wieder appelliert wird. Dies kommt in der Dominanz des Adjektivs *alle*/*aller* und seiner Zusammensetzungen (vgl. *alleczeit* v. 1,2 und *allerfrist* v. 3,2) zum Ausdruck. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die von Gottzmann beschriebene Korrespondenz zwischen der Anfangs- und der Schlussstrophe. So findet man den “Lobpreis auf Erden, ausgedrückt durch das Adverb *hyr* in der ersten Strophe, in der letzten Strophe ganz in die Transzendenz verlegt” (S. 232) und dies entsprechend jenem “Übergang von der Immanenz zur Transzendenz” (S. 233), der innerhalb der zweiten bis sechsten Strophe vollzogen wird.

Auch wenn die bair.-österr. Texttradition an den beiden genannten Stellen als höchstwahrscheinlich sekundär gegenüber dem Heltauer Text erwiesen werden kann, bedeutet dies mitnichten, dass sie auch dort sekundär sein muss, wo beide Textversionen eigene Wege gehen. Hinzuweisen ist nicht nur auf die divergierende Strophenfolge und die Varianz *veinen*/*schreyen* in v. 2,3, sondern auch auf den in der bair. Textversion deutlich öfter als in H anzutreffenden Wechsel von der wir-Form in die ich-Form, wodurch die persönliche Anrufung stärker in den Vordergrund gestellt wird.[65] Wegen dieser und ähnlicher Divergenzen, die vor allem dem Bereich der iterativen Varianten zugehören (vgl. v. 2,3; 4,3; 5,2 usw.), gilt: “Beide Versionen sind in sich stringent, so daß aus diesem Befund nicht der einen oder anderen Überlieferung der Vorzug gegeben zu werden braucht.”[66]

> Die hier aufgeführten Unterschiede und vor allem der überlieferungsgeographische Aspekt rechtfertigen die Präsentation zweier Textversionen. Meine editorische Vorgehensweise folgt dabei dem Leithandschriftenprinzip. Zwar wäre es auch möglich gewesen, das Lied nach der jeweiligen Hs. viermal hinter- bzw. nebeneinander abzudrucken, doch erscheint mir dies insofern wenig sinnvoll, als die Texte sich inhaltlich nicht erheblich voneinander unterscheiden. Zudem gibt es bereits Textabdrucke nach der jeweiligen Hs., sodass die einzelnen handschriftlichen Texte auch als Ganzes gelesen werden können. Mein editorischer Blick richtet sich auf die Hs., die dem Original der jeweiligen Textversion am nächsten steht. Dabei kommt es nicht darauf an, dieses Original aufgrund der Überlieferung zu rekonstruieren. Vielmehr soll der beste handschriftliche Text ausgewählt, transkribiert und die sonstigen Hss. in ihrer Varianz dokumentiert werden. Korrigiert wird nur an jenen Stellen, an denen die Leiths. offensichtliche Fehler aufweist.

65 Auch der Heltauer Text schlägt hier und da aus dem öffentlichen Wir in das private Ich um und verfährt dabei durchaus gattungskonform; vgl. Kolb/Bayer [Anm. 42], S. 199.

66 Gottzmann [Anm. 7], S. 238.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Ausschlaggebend für die Wahl der Leiths. der österr.-bair. Textversion, die ja in mehreren Hss. vorliegt, war zum einen die Nähe zum Wortlaut des Heltauer Textes, zum anderen die Zahl bzw. die Art der Individualvarianten. Am weitesten entfernt von H ist die Pariser Hs., die sich auch gegenüber W und G durch eine große Zahl an (durchaus sinnvollen) Sonderlesarten auszeichnet. Hinzu kommen Flüchtigkeitsfehler, die dem Kopisten beim Abschreiben des Textes unterlaufen sind. Damit scheidet P als Leiths. aus. An der Zahl der Individualvarianten gemessen halten sich G und W die Waage. Wohl steht G an Stellen wie v. 5,3 (s. Anm. 64) und 6,4 dem ursprünglichen Wortlaut der bair.-österr. Textversion näher als W. Doch bleibt der Sinn der Aussage in beiden Fällen derselbe. Anders verhält es sich mit *so ist dein glaube sein* gegenüber *so stet der gelawben sein* in v. 4,5 und vor allem mit der Varianz in v. 6,2. An dieser Stelle geht G eigene Wege: Der Schreiber (oder seine Vorlage) lässt Jesus nicht wegen (*vmb*[67]) der Seele Mariens, sondern in den Leib Mariens auf Erden kommen. Gottzmann meint, der Grazer Schreiber habe diesen Satz "klarer formuliert als in der Heltauer Überlieferung."[68] Tatsächlich hat er eine seiner Meinung nach theologisch nicht ganz einwandfreie Formulierung zu Recht gestützt. Es scheint, als hätte die im Mittelalter lange Zeit umstrittene Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens bei der Konjektur eine Rolle gespielt, denn die Ansicht, Maria sei ohne die Erbsünde empfangen worden, provozierte geradezu den Gedanken, sie bedürfe der Erlösung nicht.[69] Nun wird bis auf G in allen Hss. des 'Heltauer Marienliedes' genau das Gegenteil suggeriert: Maria bedarf der Erlösung, Jesus kam auch um ihrer Seele willen auf Erden.[70] Offenbar war der G-Schreiber (oder seine Vorlage) der Ansicht, eine solche Aussage tangiere die Würde Mariens. Folglich greift er in den Text ein und weicht auf eine Formulierung aus, die unbedenklich, weil konventionell, ist. Der neue Wortlaut lässt von der Diskussion um die unbefleckte Empfängnis nichts mehr erahnen, die in allen anderen Hss. des 'Heltauer Marienliedes' anklingt.[71]

67 Zum Saxonismus *ym* für mhd. *vmbe* im Heltauer Text s. Scheiner [Anm. 4], S. 286f.

68 Gottzmann [Anm. 7], S. 244.

69 S. dazu Walter Delius, Geschichte der Marienverehrung, München/Basel 1963, S. 171-190. Wie sich die makulistische Diskussion in mhd. Texten wiederspiegelt, zeigt Réjane Gay-Canton in ihrer breit angelegten Studie: Entre dévotion et théologie scolastique. Réceptions de la controverse médiévale autour de l'Immaculée Conception en pays germaniques (Bibliothèque d'histoire culturelle du Moyen Âge 11), Turnhout 2011.

70 Diese Lesart wurde mir von Frau Gay-Canton (Paris/Genf) bestätigt. Allerdings teilt sie mir brieflich auch mit: "Ansonsten nicht ganz auszuschließen wäre eine mystische Deutung der Inkarnation, wie wir sie zum Beispiel bei Mechthild von Magdeburg finden: *Aber die propheten rieffen lute und ladeten únseren herren sere har nidere. Mere disú juncfrovwe zoh únsern herren har nider mit einer suessen stimme ir sele*; vgl. Mechthild von Magdeburg, Das fließende Licht der Gottheit, hg. von Gisela Vollmann-Profe (Bibliothek deutscher Klassiker 181; Bibliothek des Mittelalters 19), Frankfurt/M. 2003, S. 362,18-20 ('Fließendes Licht' V,23)."

71 Dasselbe trifft auch auf den von Teutsch [Anm. 3], S. 127 präsentierten Abdruck des 'Heltauer Marienliedes' zu, wenn es heißt: *Maria gedenck deiner grossen freidt / so quam deyn son von himel. / Wol ym, deyn seel von got vorstu / jn lyb gur schoen entfangen* usw.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Im Anschluss an ihre Untersuchungen zur Überlieferung des sog. ‘Hausgeschirrs’ wendet sich Gisela Kornrumpf der nach wie vor aktuellen methodischen Frage zu, auf welches Textcorpus sich ein Literaturhistoriker stützen könne und dürfe, “der den Versuch unternimmt, die Geschichte der deutschsprachigen Lieddichtung zwischen Frauenlob († 1318) und Oswald von Wolkenstein zu rekonstruieren, Traditionen und Neuansätze in dieser Übergangszeit herauszuarbeiten.”[72] Die Frage ist durch das bekannte literaturhistoriographische Faktum motiviert, dass “der Anteil der zeitgenössischen Dichtung am Gesamtcorpus der im 14. Jahrhundert [...] bezeugten Liedtexte relativ gering” ist (S. 298). Verstärkt tritt diese Problematik bei Texten in Erscheinung, die in Hss. des 15. Jh.s anonym überliefert sind. Der von Kornrumpf vorgetragene Lösungsvorschlag sieht vor, aus den Liedaufzeichnungen und -sammlungen des 15. Jh.s Lieder des 14. Jh.s herauszufiltern, um der Gefahr zu entgehen, “Reproduktions- und Produktionszeit der im 15. Jahrhundert überlieferten Anonyma unbesehen allzueng zusammenzurücken” (S. 299).

Bei Texten mit breiterer Überlieferung ist es in der Tat ein vielversprechender methodischer Ansatz, die benutzten Vorlagen durch die Eruierung von Überlieferungsgruppen zu erschließen und sie mit Rückgriff auf stemmatologische Untersuchungen, die die “Überlieferungswege und Abschreibestationen eines Textes”[73] verdeutlichen, zu datieren bzw. zu lokalisieren.[74] Freilich hängt die Anwendbarkeit der Methode immer auch von den Gegebenheiten der Überlieferung ab. So scheint mir unwahrscheinlich, dass man mit dem skizzierten Ansatz etwa bei der Pariser Hs. weiter kommt. Bei der Grazer und der Wiener Hs. dagegen könnte die Methode funktionieren, erscheint doch das ‘Heltauer Marienlied’ in beiden Fällen als Teil einer (auch kodikologisch) distinkten Textgruppe. Ob es sich dabei auch um eine

72 Gisela Kornrumpf, Deutsche Lieddichtung im 14. Jahrhundert. Ein Aspekt der Überlieferung, in: Zur deutschen Literatur und Sprache des 14. Jahrhunderts. Dubliner Colloquium 1981, hg. von Walter Haug, Timothy R. Jackson und Johannes Janota, Heidelberg 1983, S. 292-304, hier S. 298. Zur Aktualität dieser Frage s. die Literaturhinweise am Beginn des Aufsatzes von Katharina Philipowski, *die werlt ist uf den herbest komen*. Vom Natureingang zur Jahreszeiten-Allegorie in der Lyrik des 13. bis 15. Jahrhunderts, in: Projektion – Reflexion – Ferne. Räumliche Vorstellungen und Denkfiguren im Mittelalter, hg. von Sonja Glauch und Susanne Köbele, Berlin/New York 2011, S. 85-119.

73 Georg Steer, Gebrauchsfunktionale Text- und Überlieferungsanalyse, in: Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung, hg. von Kurt Ruh (TTG 19), Tübingen 1985, S. 5-36, hier S. 24.

74 Für Beispiele aus dem Bereich der Überlieferung geistlicher Literatur s. etwa meine Aufsätze: *Dis buch ist iohannes schedelin*. Die Handschriften eines Colmarer Bürgers aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und ihre Verflechtungen mit dem Literaturangebot der Dominikanerobservanz, in: Kulturtopographie des deutschsprachigen Südwestens im späteren Mittelalter. Studien und Texte, hg. von Barbara Fleith und René Wetzel (Kulturtopographie des alemannischen Raums 1), Tübingen 2009, S. 157-214, und: Der ‘entstellte’ Eckhart. Eckhart-Handschriften im Straßburger Dominikanerinnenkloster St. Nikolaus in undis, in: Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg, hg. von Stephen Mossman, Nigel F. Palmer und Felix Heinzer (Kulturtopographie des alemannischen Raums 4), Berlin/Boston 2012, S. 39-98.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

Überlieferungsgruppe handelt, sollten spätere Untersuchungen klären. Jedenfalls gibt es verstechnische Anhaltspunkte für eine frühere Datierung des ‘Heltauer Marienliedes’,[75] sodass der Text älter sein kann als die vorliegende Überlieferung.

## Anhang: Das ‘Heltauer Marienlied’

Ostmd. Version (Hs. H)

1. Maria aller verllt eyn trost
   vorley das mir erkennen deyn grosse gnad
   das vyr dich hyr von herczen alleczeit loben
   vnd darnach in dem hymelreich
   gib vnss evencleich

2. Maria aller gnaden voll
   gedenck an deyne Kynder Jm Janertol
   da mir elende clagen vnd auch veinen
   Auss grosser lib vnd ganczer begir
   Maria hylff vns schier

3. Maria ver sich dyr enfildt
   O selich ist der selbich zw allerfrist
   In aller verld sol her sich Nimer forchten
   In haffnunck vnd In traven deyn
   So stedt der globen seyn

4. Maria aller armen eyn schocz [geclacht
   meyn led vnd auch meyn elend sey dir
   O Konigin im hymel vnd In Erden
   Nym vns hy auss grosser scholt
   Erwerb vns gottes holt

5. Maria mutter rene medt
   meyn sel sey dir entfollen an meynem lesten endt
   ven ich verdt von hynnen mussen scheden
   O muter denn so lass mich nich
   vnd sey mir hilfflich pey

6. Maria gedenck deyner grossen freidt
   So quam deyn son von himel vol ym deyn seel
   von godt vorstu In lyb gur schoen enfangen
   vnd frelich In den hymel gefurth
   Mit lobe sange

7. Maria aller engel eyn frav
   vorley das vyr Im himel dich ane schaen
   In Evikeit mit allen gottes kynden
   Da frayd ist vnd all Vunsemkeith
   Maria alle czeit

Bair.-österr. Version (Hss. G, P, W)

1. Maria aller welt ein trost
   verleich das wir erkhennen dein grosse gnad
   das wir dich hyr von herczen alczeyt loben
   vnd darnach e in dem hymelreich
   das gib vnß ewikhleich

2. Maria aller genaden voll
   gedenkh an deine khinder jm iamertall
   dar i*n* wir ellend khlagen vnde schreyen
   awß grosser lieb vnd gancz pegier
   maria hilf vnß schier

3. Maria aller armen ain schacz [gekhlayt
   mein laydt vnd awch mein ellendt sey dir
   O khunigin ymb hymel vnd awff erden
   Nymb mich awff awß grosser schuld
   erwirb mir gottes huld

4. Maria wer sich dir enphilcht
   O sälig ist der selbig czw aller frist
   Jn aller welt soll er sich nymer furchten
   jn hoffnumb vnd in trawen dein
   so stet der gelawben sein

5. Maria muter raine mayd
   mein sell sey dir enpholhen am lesten endt
   so ich von hynnen dan wert schayden
   O muter dan so lass mich nit
   vnd stee mir hilflich pey

6. Maria gedenkh dein grosse freyd
   da kham dein sun von hymel vmb deine sell
   dw warst von gott in lieb gar schon enphangen
   vnd fröleich in dem hymelreych gefyert
   mit lob gesange

7. Maria aller engel ain fraw
   verleich das ich ymb hymel dich aneschaw
   Jn ewikhayt dort mit allen gottes khynderen
   O freydt vnd alle wunsa*m*khayt
   maria sälikhayt

75 Vgl. Gottzmann [Anm. 7], S. 241.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013

*Überschriften*: Das ist ain Rüef von vnser frawen in gleichformiger melodei des ruefs der zechenn gepot O swesser vater Herre got etc. *G*, Ain ander Rueff von vnser frawen *W*

*Markierungsstriche für Versgrenzen fehlen am Ende folgender Verse*: 4,1.2; 5,1.3.4; 6,4; 7,4 *P*; 3,1.2.4; 4,3; 5,3.4; 6,4 *W*; 2,4; 4,4; 5,4; 6,4; 7,4 *G*.

**1,3** dich] ich *P* | **1,4** vnd] *fehlt P* | **1,4** e] *fehlt G P* | **1,4** in dem] im *G* | **1,4** hymelreich] ewigen reich *P* | **2,1** Maria] aria *(Initiale nicht ausgeführt) G* | **2,3** in] i *(ohne Nasalstrich) W* | **2,3** vnde] vnd dy *P* | **2,4** gancz] gantzer *G P* | **3,1** ain] *fehlt G P* | **3,3** ymb] in dem *P* | **3,3** hymel] *korr. aus* hymelreych *W* | **3,4** mich] *über der Zeile mit Einfügungszeichen P* | **3,4** awß] *über der Zeile mit Einfügungszeichen P* | **3,5** erwirb] verleich *P* | **4,5** stet] ist *G* | **4,5** der] dein *G* | **4,5** gelawben] glaube *G P* | **5,1** raine] ir raine *P* | **5,3** ich] ich mich *G P* | **5,3** von – wert] wird (wir *G, s. dazu* Gottzmann [*Anm. 7*]*, S. 244*) von hynnen *G P* | **5,3** dan] *über der Zeile W* | **5,3** schayden] süllen schaiden *G P, s. dazu* Gottzmann [*Anm. 7*]*, S. 244* | **5,4** muter] kunigin *P* | **5,5** vnd] so *P* | **5,5** hilflich] hilfe *P* | **6,1** dein] dy *G P* | **6,2** vmb – sell] in deinen leib *G* | **6,3** dw] Da *(?) G* | **6,3** in] *korr. aus* ym: y *durchgestrichen, die erste Haste von* m *in* i *umgewandelt G* | **6,4** vnd] *fehlt P* | **6,4** dem] dein *P* | **6,4** hymelreych] himel *G P* | **7,1** ain] *fehlt G P* | **7,3** Jn ewikhayt] Dich ewigklich *G* | **7,3** dort] *fehlt G* | **7,4** O] *fehlt P* | **7,4** wunsamkhayt] wunsakhayt *W* | **7,5** maria] marie *G P*

Dr. Balázs J. Nemes, Universität Freiburg, Deutsches Seminar – Germanistische Mediävistik, Platz der Universität 3, D–79098 Freiburg im Breisgau
E-Mail: balazs.jozsef.nemes@germanistik.uni-freiburg.de

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2013